

Vorgehensbeschrieb Förderprogramm Übergangslösung Heizungsersatz

1. Fördergesuch einreichen

Reichen Sie vor dem Installationsbeginn das Fördergesuch ein. Es muss eine Kopie des Angebots, der Bestellung oder der Auftragsbestätigung des zukünftigen Betreibers des Nah- oder Fernwärmenetzes mit Angabe des geplanten Anschlusszeitpunkts (Jahr) hochgeladen werden.

2. Zustandsanalyse durchführen lassen

Energie Wasser Bern überprüft Ihr Gesuch. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, erhalten Sie innerhalb von zehn Arbeitstagen einen Link zum Formular "Zustandsanalyse".

Ihr Heizungsfachpartner überprüft Ihre Heizungsanlage und füllt gemeinsam mit Ihnen das Online-Formular "Zustandsanalyse" aus. Für Sie als Eigentümer/in entstehen dabei keine Kosten. Ihr Heizungsfachpartner wird von Energie Wasser Bern mit einem Pauschalbeitrag von CHF 300.00 exkl. MWST vergütet.

3. Förderbestätigung erhalten

Nach der Einreichung der Zustandsanalyse erhalten Sie die Förderbestätigung. In dieser ist die förderberechtigte Massnahme (Heizungsreparatur oder provisorische Heizungslösung) sowie der maximale Förderbeitrag aufgeführt. Die Zusage gilt bis zu fünf Jahre oder bis zum Anschluss an das Nah- oder Fernwärmenetz.

4. Massnahme umsetzen

Im Schadenfall repariert Ihr Heizungsfachpartner die Heizung oder installiert eine provisorische Heizungslösung. Die Rechnung des Heizungsfachpartners wird durch Sie beglichen.

5. Ausführungsbestätigung einreichen

Anschliessend füllen Sie das Formular "Ausführungsbestätigung" aus und laden die Rechnung des Heizungsfachpartners hoch. Den Link zur Ausführungsbestätigung finden Sie in der Förderbestätigung. Der Rechnungsbetrag wird Ihnen, bis zum maximalen Förderbeitrag, von Energie Wasser Bern überwiesen.